

Kleine Anfrage

der Abg. Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

**Standortentscheidungen baden-württembergischer
Unternehmen (= Rückverlagerung)**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie Förderprogramme zur Rückverlagerung der Produktion von baden-württembergischen Firmen an ihre alten Standorte durchgeführt oder geplant?
2. Wenn ja, um welche handelt es sich?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Rückverlagerung der Produktion von einst abgewanderten Firmen attraktiver zu gestalten?
4. Wie wirkt sich die „Industrie 4.0“ (= höhere Flexibilität und Individualisierbarkeit von Produkten) auf die Unternehmen generell und auf die Entscheidung zur Rückkehr im Speziellen aus?
5. Welche Gründe (neben z. B. Lohnsteigerungen in den bisherigen Produktionsländern) sieht die Landesregierung für die Rückkehr bzw. geminderte Abwanderung von deutschen Firmen ins Ausland?
6. Könnte diese Entwicklung zu einer generellen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland – in diesem Fall Baden-Württembergs – beitragen?
7. In welcher Größenordnung durch Rückverlagerung ist mittelfristig mit zusätzlichen Arbeitsplätzen zu rechnen?
8. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Unternehmen Standortrückverlagerungen vornehmen, weil Lohnkosten zugunsten anderer Produktionsfaktoren an Bedeutung verlieren?

9. Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang dieses Standortwettbewerbs die hier anfallende EEG-Umlage auf den Produktionsfaktor Energie?

06.08.2018

Wolle AfD

Begründung

In den letzten Jahren ist in verschiedenen Branchen eine verminderte Abwanderung bzw. sogar Rückverlagerung der Produktion zu beobachten. Dies konnte man bereits an der in China beendeten Produktion eines Modelleisenbahnherstellers wie auch der verminderten Produktion eines Haushaltswarenherstellers beobachten. Dies birgt die Chance, neue (alte) Arbeitsplätze – gerade im Industrieland Baden-Württemberg – wieder entstehen zu lassen und die Qualität von in Deutschland hergestellten Produkten zu betonen.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. September 2018 Nr.44-4310.0/230/38 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Hat die Landesregierung Förderprogramme zur Rückverlagerung der Produktion von baden-württembergischen Firmen an ihre alten Standorte durchgeführt oder geplant?

Zu 1.:

Für in- und ausländische Investoren und Unternehmen, die eine Ansiedlung oder Erweiterung in Baden-Württemberg planen, steht ein breites Förderinstrumentarium aus zinsverbilligten Darlehen, Zuschüssen, Bürgschaften und Beteiligungskapital der L-Bank, der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg zur Verfügung. Baden-Württemberg International (bw-i) ist als Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes die zentrale Anlaufstation für alle Anfragen von in- und ausländischen Investoren und Unternehmen. Daneben stehen insbesondere die örtlichen und überörtlichen Wirtschaftsfördereinrichtungen sowie die Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern als Ansprechpartner bereit. Dieses umfangreiche Förder- und Beratungsangebot gilt für baden-württembergische, deutsche und ausländische Investoren und Unternehmen unabhängig von der Frage einer Rückverlagerung von Produktionsstätten.

2. Wenn ja, um welche handelt es sich?

Zu 2.:

Es wird auf die Beantwortung der Ziffer 1. verwiesen.

3. *Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Rückverlagerung der Produktion von einst abgewanderten Firmen attraktiver zu gestalten?*

Zu 3.:

Die Landesregierung sieht es als zentrale Aufgabe an, die hohe Standortqualität Baden-Württembergs zu sichern und weiter auszubauen. Dazu gehören gute und verlässliche Rahmenbedingungen für in- und ausländische Unternehmen und Investoren insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Fachkräftesicherung, Forschung und Entwicklung sowie rechtliche und steuerliche Bedingungen. Im nationalen und internationalen Vergleich sind attraktive Standortbedingungen Voraussetzung dafür, dass Großunternehmen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aus dem In- und Ausland in Baden-Württemberg investieren, Wertschöpfung generieren sowie Arbeitsplätze schaffen und sichern. Dies gilt gleichermaßen für die Erhaltung, die Erweiterung, die Neuansiedlung oder die Rückverlagerung von Produktionsstätten.

4. *Wie wirkt sich die „Industrie 4.0“ (= höhere Flexibilität und Individualisierbarkeit von Produkten) auf die Unternehmen generell und auf die Entscheidung zur Rückkehr im Speziellen aus?*

Zu 4.:

Zur Rückverlagerung baden-württembergischer Unternehmen liegen der Landesregierung keine Zahlen vor. Im Zuge der Digitalisierung könnte mittel- und langfristig eine Zunahme von Rückverlagerungen eintreten, die allerdings nicht quantifiziert werden kann und in den einzelnen Branchen sehr unterschiedlich ausfallen dürfte. Die möglichen ökonomischen Effekte können deshalb nicht eingeschätzt werden. Zudem wird es weiterhin gegenläufige Faktoren im internationalen Wettbewerbsumfeld geben, die für eine Auslandsproduktion sprechen und in den Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückverlagerung Eingang finden.

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) Baden-Württemberg sieht für den Maschinenbausektor bislang keinen Trend zur Rückverlagerung in breitem Umfang. Eine verstärkte Produktion in Europa und Deutschland im Zuge zunehmender Kundenindividualisierung und eines hohen Automatisierungsgrads in der Fertigung, wie sie in Teilen der „Consumer-Branche“ möglich sei, sei im Maschinenbau nicht zu erkennen. Faktoren wie die in den letzten Jahren stärker gestiegenen Lohnstückkosten und ein international herausforderndes Wettbewerbsumfeld hätten im Maschinenbau eher die Diskussion über eine Verlagerung von Wertschöpfung ins Ausland wieder verstärkt, vor allem in Bezug auf arbeits- und energieintensive Komponenten und Vorleistungen. Zudem werde das „local sourcing“ zur Erschließung relevanter Auslandsmärkte in Industrie- und Schwellenländern immer wichtiger und durch neue handelspolitische Vorgaben (Zölle, lokale Produktionsquoten) begünstigt. Es sei auch davon auszugehen, dass im Ausland, etwa in industriell aufstrebenden Schwellenländern, zunehmend Geschäftsmöglichkeiten der Digitalisierung und Kundenindividualisierung genutzt würden.

5. *Welche Gründe (neben z. B. Lohnsteigerungen in den bisherigen Produktionsländern) sieht die Landesregierung für die Rückkehr bzw. geminderte Abwanderung von deutschen Firmen ins Ausland?*

Zu 5.:

Nach Auffassung der Landesregierung können die Gründe für eine Rückverlagerung vielfältig sein. Neben der Produktionsqualität und der kurzfristigen Lieferbarkeit können im Einzelfall auch die Rahmenbedingungen an einem Auslandsstandort wie die Infrastruktur, das Rechts- und Verwaltungssystem und die Personalkosten eine Rolle spielen.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für ein verringertes Auslandsengagement baden-württembergischer Unternehmen. Zahlen speziell zur „Abwanderung“ baden-württembergischer Unternehmen ins Ausland liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Könnte diese Entwicklung zu einer generellen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland – in diesem Fall Baden-Württembergs – beitragen?

Zu 6.:

Auslandsinvestitionen baden-württembergischer Unternehmen, auch solche, die zum Aufbau von Produktionsstätten dienen, können zu positiven Effekten im Inland wie der Generierung von Wertschöpfung und der Sicherung und dem Ausbau von Beschäftigung führen. Sie sind eine wichtige Möglichkeit, um neue Absatzmärkte zu erschließen und den dauerhaften Bestand von Unternehmen in einem immer härter werdenden internationalen Wettbewerb zu sichern. Die zunehmende weltwirtschaftliche Verflechtung bietet gerade für einen starken und international ausgerichteten Wirtschaftsstandort wie Baden-Württemberg neben unbestrittenen Risiken ein enormes Chancenpotenzial. Ergänzend wird auf die Untersuchung des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) „Auslandsinvestitionen steigen weiter – Inland profitiert. Auslandsinvestitionen in der Industrie 2018“ verwiesen (Internet: www.dihk.de).

7. In welcher Größenordnung durch Rückverlagerung ist mittelfristig mit zusätzlichen Arbeitsplätzen zu rechnen?

Zu 7.:

Zukünftige Rückverlagerungen können nicht quantifiziert werden (siehe Stellungnahme zu Ziffer 4.). Aufgrund des hohen Automatisierungsgrades ist damit zu rechnen, dass die Beschäftigungswirkung von Rückverlagerungen begrenzt bleiben wird.

8. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass Unternehmen Standortrückverlagerungen vornehmen, weil Lohnkosten zugunsten anderer Produktionsfaktoren an Bedeutung verlieren?

Zu 8.:

Es ist davon auszugehen, dass die Gründe für Rückverlagerungen unterschiedlich sein können und die Lohnkosten nur einen möglichen Faktor darstellen (siehe Stellungnahme zu Ziffer 5.).

9. Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang dieses Standortwettbewerbs die hier anfallende EEG-Umlage auf den Produktionsfaktor Energie?

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen keine Informationen zum Einfluss der EEG-Umlage auf die Rückverlagerung der Produktion von baden-württembergischen Firmen an ihre alten Standorte vor. Grundsätzlich ist aber bei einer hohen Stromkostenintensität eine Entlastung bei der EEG-Umlage möglich (Besondere Ausgleichsregelung). In dem im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom Leipziger Institut für Energie erstellten Energiepreisbericht für das Jahr 2017 wird u. a. auch die Stromkostenbelastung der Wirtschaft untersucht und festgestellt, dass die effektiven Stromkosten in vielen Wirtschaftszweigen in Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der Entlastungstatbestände für einen durchschnittlichen Verbraucher gemessen am Umsatz relativ gering sind und nur eine geringe ökonomische Bedeutung haben. Ausnahmen bilden danach jedoch stromintensive Verbrauchsgruppen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau